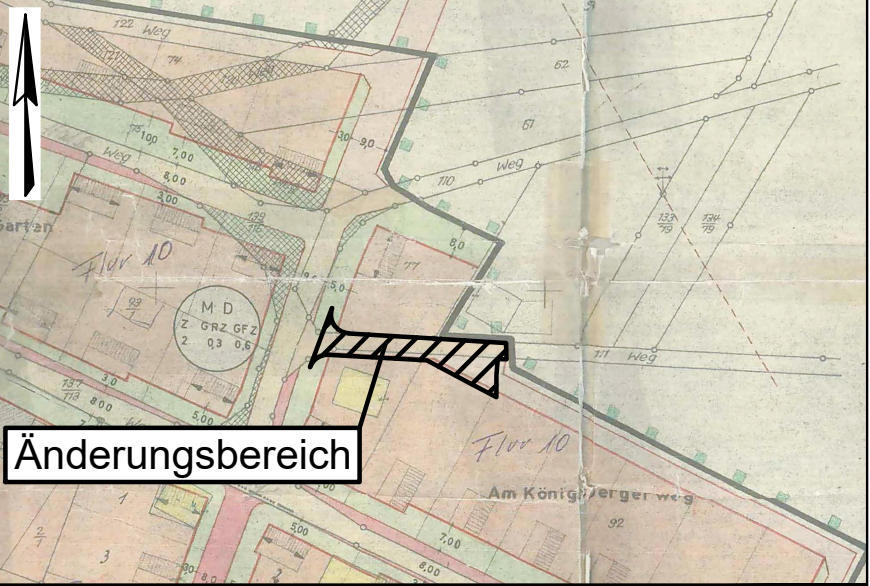


Hinweis
 Durch diesen Bebauungsplan wird der Bebauungsplan Dorfgebiet Hohensolms, rechtskräftig seit 1963, teilweise geändert, s. Abbildung. M1:2.000



Datengrundlage
 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: Juni 2024

Zeichenerklärung der ALK-Daten

- — Grundstücksgrenze
- — — — — Flurgrenze
- vorhandene Bebauung

Fl.1 Bezeichnung der Flur
 201 Flurstücksnummer

Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich
- Straßenverkehrsflächen

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 (6) BauGB)

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Die Fundstelle liegt nach den dem Regierungspräsidium Gießen vorliegenden Unterlagen außerhalb des Geltungsbereiches.

Planverfahren

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
 Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung zur Teil-Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB am 22.02.2024 beschlossen. Der Beschluss ist am 03.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie Dokumentation gemäß § 4a (4) BauGB:

Der Bebauungsplan mit Begründung ist von der Gemeindevertretung am 22.02.2024 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen worden. Das Verfahren wurde mit der Veröffentlichungsfrist vom 06.05.2024 bis einschl. 21.06.2024 durchgeführt. Die Unterlagen konnten auf der Internetseite der Gemeinde im genannten Zeitraum eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich lagen die Unterlagen öffentlich im Rathaus aus. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 03.05.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt. Diese Bekanntmachung wurde auch auf die Internetseite der Gemeinde gestellt.

Beteiligung der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB

Die Beteiligung wurde mit Mail vom 29.02.2024 vorgenommen.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:

Die Gemeindevertretung hat am 11.07.2024 diesen Bebauungsplan mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Ausfertigungsvermerk und Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften und Dokumentationen eingehalten worden sind. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

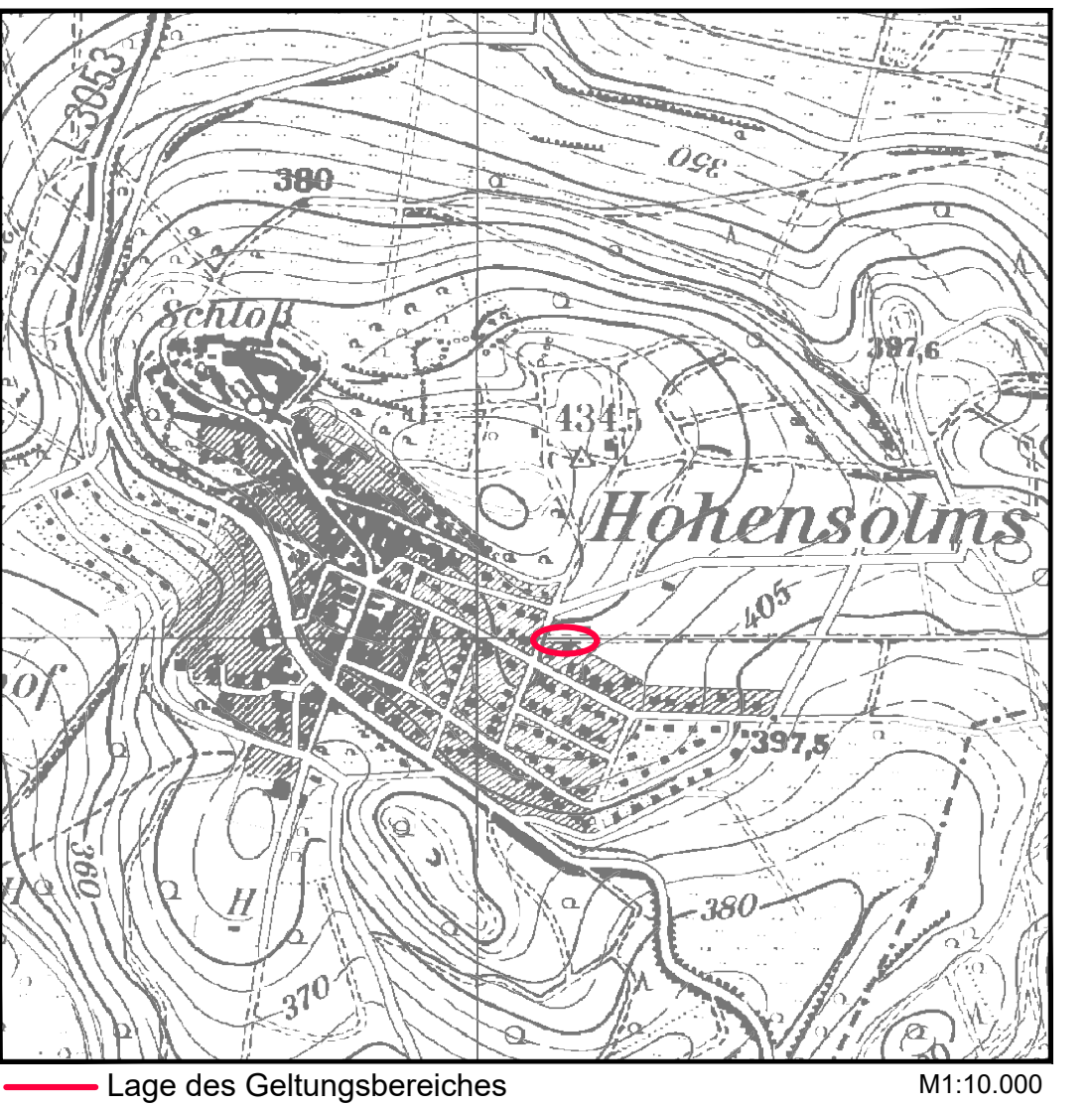
Hohenahr,
 (Siegel)
 (Bürgermeister)

Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Durch diese Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Hohenahr,
 (Siegel)
 (Bürgermeister)



— Lage des Geltungsbereiches M1:10.000

Gemeinde Hohenahr
Teil-Änderung des Bebauungsplanes Dorfgebiet Hohensolms, Gemarkung Hohensolms

Satzung					
Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:	11.07.2024
Gezeichnet:	Gawelek		1:1.000	Zeichnungsnummer:	2402/1
Geprüft:				Ersatz für:	